



Informationen zu Trink- und Abwasseranschlussbeiträgen für Alt- und Neuanschließer & die Presse

*von Vilma Niclas ~ betroffene Bürgerin von Sonnewalde;
Rechtsanwältin & Fachjournalistin für IT-Recht in Berlin am 02. August 2013*

Brandenburger Landtag plant neue Verjährungsregeln für Anschlussbeiträge

Die Verjährungsfrist für Beitragsbescheide für Wasser- und Abwasseranschlüsse in Brandenburg beträgt vier Jahre sobald ein Grundstück anschließbar ist. In der Praxis starten diese vier Jahre jedoch erst, sobald der Verband eine rechtsfehlerfreie Satzung hat. Da kaum eine Satzung der Prüfung durch Gerichte standhält, bedeutet dies: Kein Bürger weiß nach aktuellem Recht, wann der Anspruch gegen ihn verjährt.

Das Bundesverfassungsgericht entschied im März 2013 in einem Grundsatzurteil: Das geht so nicht. Der Bürger muss wissen, wie lange er mit Beitragsbescheiden für Trink- oder Abwasseranschlüsse rechnen muss. Regelt das Gesetz die Verjährung mit einer offenen Frist, so ist dies verfassungswidrig. Jedoch gilt das verfassungswidrige Gesetz in Brandenburg noch:

Für Zweckverbände heißt dies aktuell:

Sie können aufgrund von Fehlern in Ihren Satzungen ohne zeitliche Obergrenze weiter Beitragsbescheide versenden, obwohl dies verfassungswidrig ist.

Für Bürger, Unternehmen und Kommunen heißt dies aktuell:

Sie müssen auch noch nach zwanzig Jahren mit einem Beitragsbescheid rechnen.

Neuer Gesetzentwurf: Zähneknirschend reagierte im Mai der brandenburgische Landesgesetzgeber auf das Urteil und erarbeitete einen Gesetzentwurf, um das verfassungswidrige Landesgesetz (das Kommunalabgabengesetz - KAG) zu reparieren. Der Gesetzentwurf vom Juli 2013 sieht vor: Ab dem Tag, an dem man sich an das Wassernetz anschließen konnte, hat der Verband 15 Jahre Zeit, Beitragsbescheide zu versenden. Für Betroffene, die sich bereits vor dem Jahr 2000 an das Wassernetz hätten anschließen können, zu DDR-Zeiten bis 1991 (= hier genannt Altanschließer) oder ab 1991 (= hier genannt Neuanschließer), beginnt die Frist erst ab dem 3. Oktober 2000. Im Gesetzentwurf heißt es: „ Aufgrund der Sondersituation nach der Deutschen Einheit ist der Lauf der Frist bis zum 3. Oktober 2000 gehemmt.“ **Sollte der Gesetzentwurf so verabschiedet werden, hieße dies für viele Alt- und Neuanschließer gleichermaßen:**

25 Jahre Verjährungsfrist statt 4 Jahre



Es könnten noch bis 2015 rückwirkend Beitragsbescheide für Alt- und Neuanschießer verschickt werden, auch wenn der Anschluss in der DDR oder 1993 erfolgt ist - trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, das besagt: Der Bürger muss disponieren und planen können und darf nicht erst Jahrzehnte später zu einem Beitragsbescheid herangezogen werden.

Zeitplan - Wie geht es weiter?

Die Mitglieder des Innenausschuss des Landtages beraten am **15. August 2013** über den Gesetzesentwurf in einer öffentlichen Sitzung im Landtag in Potsdam. Jeder Bürger sollte hier die Gelegenheit ergreifen, sich einzumischen, bevor unsere gewählten Landtagsabgeordneten im Landtag darüber abstimmen. Wir werden darüber berichten, wie die einzelnen Landtagsabgeordneten der Parteien zu diesem Gesetzesentwurf abgestimmt haben. Der Abstimmungstermin durch den Landtag ist noch nicht bekannt.

Das Rechtsstaatsprinzip - In Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es:

„(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Ich frage mich: Kann sich die Landesregierung von Brandenburg das Rechtsstaatsprinzip finanziell nicht leisten?“

Wie unabhängig sind Kommunen?

Die Landesregierung sagt: Verbände müssen keine Beiträge für leitungsgebundene Einrichtungen erheben. Diese können das Geschäftsmodell auf reine Gebührenfinanzierung umstellen. Das ist in der Theorie richtig. Das KAG sieht das so vor.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus: Die Unabhängigkeit der Kommunen und Verbände ist teilweise nur noch blanke Theorie. Das Brandenburger Innenministerium und der Schuldenmanagementfonds geben den Zweckverbänden klare Vorgaben, Beiträge zu erheben, Satzungen zu ändern oder zu fusionieren. Dies machen die „Beraterteams“ des Fonds zur Bedingung für die Auszahlung von Beihilfen. Erfüllen die Kommunen die Vorgaben nicht, erhalten diese schlicht keine finanzielle Unterstützung mehr und die Kommunen benötigen das Geld dringend. Es liegen uns einige Beispiele aus Kommunen vor, u.a.: Luckau: <http://www.lr-online.de/regionen/luckau/Teures-Nein-zur-Abwassersatzung;art1062.3926501>

Sonnetal, Doberlug-Kirchhain: Für die Fusion erhielt der Verband fast sieben Millionen Euro.



Wissen ist Macht - spätestens bei der nächsten Wahl Wer ist verantwortlich?

Landtagsabgeordnete und oft auch die Presse behaupten: Die Gerichte sind Schuld, die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg ermöglichte die heutigen Beitragsbescheide für Altanschießer, etwa aus dem Jahr 2007. **Dies ist unwahr.** Der Grund für die geänderte Rechtsprechung des OVG von 2007 war eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2003 durch den brandenburgischen Landtag. Erst durch diese Gesetzesänderung der Landesregierung können heute Alt- und Neuanschießer - 20 Jahre später - zu Beiträgen herangezogen werden.

Diesen Fakt kann jeder im Urteil des OVG Brandenburg von 2007 (OVG 9 B 44.06), Seite 19 nachlesen:

„Dies gilt jedenfalls deshalb, weil die Heranziehung der Klägerin vorliegend nicht durch eine Änderung der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, sondern durch eine Gesetzesänderung ermöglicht wurde.“

Auch im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 3/632) steht dies ganz klar auf Seite 31 oben. Dort lesen Sie auch den Grund der Gesetzesänderung: **Um künftige Beitragsausfälle bei den Gemeinden u.a. zu vermeiden.**

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w3/drs/ab_6300/6324.pdf

Kein Gericht zwang also die Mitglieder des Landtages 2003 dazu, die Verjährung für Alt- und Neuanschießer auszuhebeln. Der wahre Grund war: Geldnot des Landes und der Kommunen.

Das Gesetz von 2003:

Das Kommunalabgabengesetz wurde im Jahr 2003 vom Brandenburger Landtag in verfassungswidriger Weise geändert. Das Gesetz hatte den Namen: *Art. 5 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003* (GVBl I S. 294). Das Gesetz trat am 1. Februar 2004 in Kraft. Hierin wurde § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG um das Wort „rechtswirksamen“ ergänzt. Der Grund war, dass die unliebsame Rechtsprechung vor der Gesetzesänderung 2003 für viele Zweckverbände sehr hohe Beitragsausfälle bedeutet hätte. Die Gerichte waren vorher der Ansicht: Die Verjährung beginnt ab erster Satzung des Verbandes, egal ob diese Fehler enthielt oder nicht. Nach der Rechtsprechung wären also diese Forderungen bereits in vielen Fällen schon im Jahr 2004 verjährt gewesen. Seit der Novelle beginnt die Verjährung erst mit „rechtswirksamer Satzung“, also in den meisten Fällen: NIE. Das Gesetz beschlossen im Dezember 2003 die große Koalition von SPD und CDU unter dem Ministerpräsidenten Mathias Platzeck, Jörg Schönbohm (CDU), Minister des Innern, Christoph Schulze, SPD, Vorsitzender des Innenausschusses.



Meine Meinung

Rechtsfrieden wird der neue Entwurf des Kommunalabgabengesetzes der Landesregierung Brandenburg vom Juli 2013 zur Verjährung von Beitragsbescheiden für Wassernetze nicht bringen - vielmehr einen erneuten Ansturm auf Gerichte und Marktplätze mit demonstrierenden und verzweifelten Bürgern füllen. Die Bürger mussten sich seit der Wiedervereinigung an bundesdeutsche Gesetze halten. Für Kommunen und Wasserverbände soll es eine Schonfrist geben, damit man sich binnen 10 Jahren daran gewöhnen konnte, wie man eine rechtswirksame Satzung schreibt und oben drauf noch 15 Jahre Bearbeitungszeit. Die Verfassungswidrigkeit auch dieses Gesetzentwurfes liegt auf der Hand. Es kann nicht sein, dass Verbände für fehlerhafte Satzungen belohnt werden, die Verjährung verlängert wird, der Vertrauensschutz ausgehebelt und der Bürger für rechtswidrige verfassungswidrige Beitragsbescheide am Ende noch Säumniszinsen zahlen soll und dagegen klagen muss.

Zwei renommierte Verfassungsrechtler haben in der Anhörung am 23. Mai 2013 vor dem Innenausschuss starke Zweifel an der aktuellen Gesetzesänderung geäußert, siehe Quellen. Bei der Anhörung lag auch das Positionspapier von diversen Bürgerinitiativen aus, mit denen ich kooperiere.

Die von vielen Bürgern nie bemerkte Gesetzesänderung 2003 ist der Auslöser, warum heute so viele Bürger überrascht, wütend oder verzweifelt sind und demonstrieren (etwa in Luckau, Golßen, Sonnewalde, Lübben, Cottbus oder auf dem Markplatz von Bernau). Sie hatten darauf vertraut, dass nach über zwanzig Jahren keine Beiträge mehr erhoben werden. Und das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so wie die demonstrierenden Bürger. Sie gehen auf die Straße, weil Ihr Bauch Ihnen sagt, dass kann nicht gerecht sein, was hier geschieht. Das Bauchgefühl der Menschen entspricht dem Grundgesetz und Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 14 der Eigentumsgarantie.

Appell an den neuen Innenminister:

Der designierte Innenminister des Landes Brandenburg Ralf Holzschuher, SPD ist selbst Rechtsanwalt. Er kennt sich mit dem Thema der Alt- und Neuanschießer inhaltlich hervorragend aus. Ich bitte Sie Herr Holzschuher: Schaffen Sie wieder Rechtsfrieden und verfassungsgemäße Verjährungsregeln in diesem Land. Sorgen Sie nicht nur dafür, dass Kommunen und Verbände Ihre zu hohen aufgenommenen Kredite noch bedienen können, sondern auch Rentner, Familien mit kleinen Kindern im Häuschen im Grünen wieder schlafen und duschen können. Kümmern Sie sich als SPD um eine langfristig angelegte sozialverträgliche Daseinsvorsorge für Mieter und Eigentümer gleichermaßen und helfen Sie den Kommunen dabei, statt diese per Schuldenmanagementfond wie eine Zitrone auszupressen und ihnen deren Unabhängigkeit zu nehmen.



Sorgen Sie dafür, dass kommunale Selbstverwaltung wieder Realität wird. Sie kennen die Probleme vor Ort. Sie wurden in vielen Gesprächen und Briefen über die Probleme im Alltag der Bürger aufgeklärt, die sich mit Beitragsbescheiden auseinandersetzen müssen und durch Ihre Politik nicht mehr ruhig schlafen können.

Wir werden solange kämpfen, bis sich in diesem Land etwas ändert, wie 1989.



Quellen der hier zitierten Originaldokumente und Urteile

Gesetzesänderungen

- Gesetzesänderung von 2003, 2004: <http://bit.ly/13nfgBi>
- Wer regierte 2003, 2004? > http://de.wikipedia.org/wiki/Kabinett_Platzeck_I
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres zu dem Gesetz von 2003, 2004: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w3/drs/ab_6600/6691.pdf
- Abstimmungsverhältnisse im Landtag, Plenarprotokoll der 87. Sitzung des Landtages (3. Wahlperiode): <http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w3/plpr/87.pdf>
- http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w3/drs/ab_6300/6324.pdf (Seite 31)
- Dokumente zum Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben 2003 samt Protokoll der öffentlichen Anhörung: [http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/servlet.starweb?path=LTBB/lisshfl.web&id=LTBBWEBDOKFL&search=\(DART%3dD+AND+WP%3d3+AND+DNR%2cKORD%3d6324\)+AND+DID%3DK-6603&format=WEBDOKFL](http://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LTBB/servlet.starweb?path=LTBB/lisshfl.web&id=LTBBWEBDOKFL&search=(DART%3dD+AND+WP%3d3+AND+DNR%2cKORD%3d6324)+AND+DID%3DK-6603&format=WEBDOKFL)
- Aktuelles Kommunalabgabengesetz, § 8 Absatz 7: http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.51557.de
- Gesetzentwurf zum neuen KAG 2013: http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7600/7642.pdf
- Anhörungsunterlagen von Professor Wolff, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder; Professor Martini, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Anhörung des Landtages am 23.05.2013): ab Mitte August: <http://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/detail.php/395235>
- Positionspapier des Netzwerkes der Bürgerinitiativen „N.A-Was“: <http://www.wir-von-hier.info/positionspapier.html>
- Pressemeldung des Netzwerkes von Bürgerinitiativen „N.A-Was“: http://www.vilma-niclas.eu/images/pdf/2013_04_27_pressemeldung_endversion.pdf
- Kontakt zum Netzwerk der Bürgerinitiativen „N.A-Was“: <http://www.wir-von-hier.info/n-a-was-initiative.html>

Rechtsprechung:

- Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Urteil vom 12. Dezember 2007 - 9 B 44.06: <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/?quelle=jlink&docid=MWRE080000725&psml=sammlung.psml&max=true&bs=10>
- Beschluss des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg, 2012: http://www.verfassungsgericht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=bb1.c.309052.de&template=bbo_mandant_verfassungsgericht_d
- Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, März 2013: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20130305_1bvr245708.html
- Legenden und Wirklichkeit, VDGN: <http://www.vdgn.de/diverses/dossier-altanschiesser/>

Weitere (leider noch ein wenig unsortierte) Informationen finden Sie hier:

<http://www.vilma-niclas.eu/2011-10-05-14-17-09/wasser-ein-menschenrecht>

■ Vilma Niclas
Rechtsanwältin
Prenzlauer Allee 36
Frankonia Höfe
D-10405 Berlin

Tel 0178 457 2983
Fax 030.30 365 793

mail@vilma-niclas.eu
www.vilma-niclas.eu